

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2022 öffentlich	Tagesordnungspunkt 6
--	----------------------

Beschluss der Gestaltungsrichtlinie fürs Sanierungsprogramm 'Ortsmitte II'

Az.: 623.22

Sachbericht:

Die Gestaltungsrichtlinie wurden gemeinsam mit dem Planungsbüro Planstatt Senner entwickelt und ist relevant für Antragssteller, die einen Zuschuss für eine Sanierung innerhalb des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ bekommen möchten. Auf Wunsch des Gemeinderats fand eine intensive Vorberatung der einzelnen Gestaltungsvorgaben in der Ausschusssitzung des Technischen- und Umweltausschusses (TUA) am 31.01.2022 statt.

Den Mitgliedern des TUA wurde die geänderte Richtlinie mit Planungsstand vom 19.01.2022 vorgestellt. Die Gestaltungsvorgaben sowie der Gesamtumfang wurden abgeschwächt bzw. reduziert, um sie für die Sanierungsinteressenten praxisbezogener und einfacher zu gestalten.

Konkret wurden die Vorgaben bei der Fassadengestaltung und den Gebäudeanbauten gelockert, die Materialvorgaben am Gebäude und bei den Einfriedungen gestrichen, die PV-Anlagen ohne Einschränkungen zugelassen sowie einige Gestaltungsvorgaben bei der Außengastronomie und den Schaufenstern weggelassen. Insgesamt sind die Vorgaben mit diesen Änderungen für Architekten und Sanierungsinteressenten besser kalkulierbar, der Bauherr behält mehr Gestaltungsspielraum.

Bei Neubauten ist die Richtlinie nicht zwingend, jedoch soll sie bei sonstigen Baumaßnahmen in der Dorfmitte, welche nicht mit einem Zuschuss der Städtebauförderung in Verbindung stehen, als Orientierung dienen. Die Richtlinie wird hierfür veröffentlicht und den Sanierungsinteressenten frühzeitig zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des TUAs wurden darüber hinaus keine weiteren Änderungen vorgeschlagen.

Der geänderte Entwurf ist beigefügt (**Anlage**). Zur besseren Vergleichbarkeit sind die Änderungen im Vergleich zur Originalfassung farblich markiert worden.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Gestaltungsrichtlinie für das Sanierungsprogramm „Ortsmitte II“ (Stand 19.01.2022) wird zugestimmt.

